

BEZIRK SCHWETZINGEN

Mietumfrage des gemeinsamen Gutachterausschusses

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen

Schloßstraße 2 68723 Schwetzingen

Bitte senden Sie Post ausschließlich an:

Stadtverwaltung Schwetzingen Gemeinsamer Gutachterausschuss

Bezirk Schwetzingen Hebelstr. 1 68723 Schwetzingen gutachterausschuss@schwetzingen.de

Initiator/Verfasser: Gemeinsamer Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen

Wie stellt man die ortsübliche Marktmiete fest?

Es ist immer wieder ein strittiges Thema: Welche Miete ist für eine Wohnung angemessen bzw. ortsüblich? Für die Neuvermietung und für die Mieterhöhung ist die Feststellung der sogenannten ortsüblichen Vergleichsmiete ohne Mietspiegel sehr aufwändig. Zieht man einen Sachverständigen hinzu, ist die Klärung zusätzlich mit hohen Kosten verbunden. Auch für Unterhaltsberechnungen im Scheidungsfall kann es erforderlich sein, einen angemessenen Mietwertfestzustellen. Ferner ist der Gutachterausschuss auf eine aktuelle Sammlung von Marktmieten angewiesen, um seinen gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeiten nachzukommen.

Sowohl für Verkehrswertermittlungen als auch für die Ermittlung von Liegenschaftszinssätzen benötigt der Gutachterausschuss ortsübliche Mieten.

Ein Blick in Vermietungsangebote zeigt mit den Anzeigen zur Neuvermietung nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Markt. Auch drei "Vergleichswohnungen", die der Vermieter zur Mieterhöhung benennt, könnten den Markt sehr subjektiv darstellen.

Städte ab 50.000 Einwohnern sind verpflichtet einen Mietspiegel aufzustellen. Kleinere Städte und Gemeinden haben meist nicht die Kapazität einen Mitarbeiter für dieses Thema auszubilden und bereitzustellen. Für die Erstellung eines aussagekräftigen Mietspiegels wird eine große Anzahl bestehender Mietverträge erfasst und ausgewertet.

Deshalb bietet er einen transparenten Überblick über das Marktniveau der Mieten. Ferner gibt er Kriterien an, wie sich eine angemessene, ortsübliche Miete für Wohnungen ermitteln lässt.

Der 2020 neu gegründete Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen ist für die 10 Gemeinden Altlußheim, Neulußheim, Ketsch, Brühl, Eppelheim, Hockenheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen und Schwetzingen zuständig. Die bisher vorhandene Sammlung der Marktmieten ist noch sehr klein und für die Arbeit unzureichend. Insofern bittet der Gutachterausschuss Mieterund Vermieter von Wohnungen einen anonymisierten Fragebogen über ihren Mietvertrag auszufüllen.

Die Bearbeitung erfordert ca. 5 bis 10 Minuten Zeitaufwand. Der Fragebogen steht ab sofort auf der Webseite des Gutachterausschusses unter https://www.schwetzingen.de/startseite/leben/gutachterausschuss.html online zur Verfügung. Ferner ist der Fragebogen diesem Artikel nachfolgend abgedruckt, so dass man ihn direkt ausfüllen kann und die Seiten dann dem Gutachterausschuss zusenden kann. Über Zusendungen freut sich der Gutachterausschuss sowohl per Mail unter:

gutachterausschuss@schwetzingen.de oder per Post an: Stadtverwaltung Schwetzingen, Gutachterausschuss, Hebelstraße 1, 68723 Schwetzingen oder im Rathaus Ihrer Gemeinde. Die Fragebögen sind anonymisiert gestaltet und werden in einer Datenbank beim Gutachterausschuss erfasst. Die Datensätze werden auch vom Gutachterausschuss nicht einzeln, sondern nur als Auswertung verwendet. Es wird keine Auskunft aus dieser Datensammlung erteilt, sie steht nur dem Gutachterausschuss zur Verfügung. Der Fragebogen ist so aufgebaut, dass der erste Abschnitt die Daten des Mietvertrags mit Angaben zu Wohnung und Gebäude erfasst. Der zweite Abschnitt ist unabhängig vom jeweiligen Mietverhältnis auszufüllen und wird herangezogen, um Kriterien zur Anpassung der Grundmiete auf die jeweilige Wohnung herauszuarbeiten. Die Erstellung eines Mietspiegels gehört nicht zu den Tätigkeitsfeldern des Gutachterausschusses.

Der Gutachterausschuss hat jedoch rechtlich und fachlich die Möglichkeit als Auswertung seiner Datenbank einen einfachen Mietspiegel für die 10 Gemeinden seines Zuständigkeitsbereichs zu erstellen, wenn eine ausreichende Anzahl an Datensätzen vorliegt. Damit die Auswertung der Daten wissenschaftlich fundiert ist und der Mietspiegel ein hohes Maß an Markttransparenz bietet, sind rund 1.000 Fragebögen mit einer guten Verteilung auf die 10 Gemeinden erforderlich. Wenn dies erreicht wird, ist mit einem Mietspiegel im Herbst 2023 zurechnen, der allen Marktteilnehmern einen Vorteil bietet. Im Vorfeld gilt ein herzliches Dankeschön allen Mietern und Vermietern, die einen Fragebogen ausfüllen und einsenden.

	-Anzeige-
Angaben zum Mietvertrag	ausgefüllt durch □ Vermieter □ Mieter
Der Mietvertrag läuft seit	Datum oder Monat und Jahr
Die Miete wurde zuletzt erhöht am	Datum oder Monat und Jahr noch nicht erhöht
aktuelle Kaltmiete für die Wohnung	€ monatlich (ohne Neben-/Heizkosten)
zusätzliche monatl. Miete für	☐ Stellplatz € ☐ Garage Miete € ☐ Sonstiges €
Abrechnung Neben- und Heizkosten	☐ ja, jährlich nach Verbrauch ☐ nein, pauschale Zahlung
Angaben zum Gebäude	: _
Straße und Hausnummer	
Ort	
Im Gebäude sind nur Wohnungen	☐ ja ☐ nein, sondern auch: ☐ Praxis ☐ Büro ☐ Laden
Anzahl der Einheiten im Gebäude	
Anzahl der Stockwerke ohne Keller	
Die Wohnung liegt im	☐ EG ☐ OG ☐ DG ☐ Souterrain
Baujahr des Gebäudes	
Energieausweis (Energiebedarf)	kWh / (m²xa)
aktueller Zustand des Hauses	 □ Das Haus hat einen Fahrstuhl □ Das Haus hat eine Tiefgarage □ Das Haus hat einen Fahrradraum □ neuwertig (weniger als 10 Jahre alt) □ modernisiert in den letzten 10 Jahren: □ Dach neu gedeckt mit Dämmung □ Fassade gedämmt □ Kellerdecke von unten gedämmt □ neue Fenster im ganzen Haus eingebaut □ nur in der Wohnung neue Fenster □ Fahrstuhl modernisiert □ Balkone saniert □ sehr gepflegter Zustand □ es besteht Modernisierungsbedarf am Haus

Angaben zur Wohnung	-Anzeige-
Aufteilung der Wohnung	Anzahl Zimmer □ Küche □ Bad □ Gästetoilette □ Balkon □ Terrasse □ Abstellraum in der Wohnung □ Keller- oder Speicherraum □ Die Wohnung hat Durchgangszimmer
Wohnfläche in der Wohnung	m² ohne Balkon / Terrasse eingerechnet oder m² mit Balkon / Terrasse ☐ ½ ☐ ¼
Beim Einzug war die Wohnung	 □ Erstbezug im Neubau □ grundlegend modernisiert mit Bad, Elektro, Türen □ grundlegend renoviert (Wände, Decken, Bodenbeläge) □ nur teils renoviert □ durch den Mieter zu renovieren
Die Küche stellt der Vermieter	☐ ja, Einbauküche Alter: ca Jahre ☐ nur teils ausgestattet ☐ nein, ohne Möblierung
Das Bad hat	□ Badewanne □ Dusche Anzahl Waschbecken:
ergänzende Angaben zur Ausstattung	 □ Die Wohnung hat Zentralheizung vom Haus □ Die Wohnung hat eine Gasetagentherme □ Die Wohnung hat vollständig Fußbodenheizung □ Die Wohnung hat Einzelöfen / Holzofen / Kachelofen □ Die Wohnung hat Warmwasser aus der Zentralheizung □ Die Wohnung hat einen Boiler / Durchlauferhitzer □ sehr guter Internetanschluss □ einfache, veraltete Innenausstattung mit kleineren Mängeln □ durchschnittliche Ausstattung (Laminat oder PVC, Raufasertapeten, mittlere Anzahl an Steckdosen) □ gehobene Ausstattung (Parkett oder Designboden, überwiegend Tapeten und Glattputz mit Anstrich, abgehangene Decken, Bad und Elektrik in den letzten 20 Jahren neu

-Anzeige-

Allgemeine Präferenzen bei der Wohnungsauswahl

Mietspiegel bewerten die Ausstattung von Häusern und Wohnungen mit Ab- und Zuschlägen zur Durchschnittsmiete. Um dies besser einschätzen zu können, interessieren wir uns für Ihre Bewertung. Bitte beantworten Sie nachfolgende Fragen <u>unabhängig von Ihrer aktuellen Wohnung.</u>

Als Mieter sind sie bereit eine höhere Miete zu bezahlen für folgende Ausstattungsmerkmale:		
 □ Bushaltestelle / Bahnhof zu Fuß erreichbar □ Geschäfte sind zu Fuß erreichbar □ Die Wohnung liegt nahe zu Feldern / Grünflächen oder ähnlich 		
 □ Das Haus hat einen Fahrstuhl □ Ein Stellplatz wird zur Wohnung angeboten □ sicherer Fahrradabstellplatz vorhanden □ Das Haus ist gut gedämmt und hat niedrige Heizkosten 		
 □ Die Wohnung hat Balkon oder Terrasse □ sehr guter Internetanschluss □ moderne Ausstattung des Bads □ Fenster im Bad □ Waschmaschine in der Wohnung □ Einbauküche ist vorhanden □ Fußbodenheizung in der ganzen Wohnung □ Die Wohnung ist sehr hell und modern □ Abstellraum in der Wohnung □ Die Wohnung ist barrierefrei 		
Sonstiges:		
Folgende Ausstattungsmerkmale würden Sie nur mit einer reduzierten Miete in Kauf nehmen:		
 □ Lage direkt an der Hauptverkehrsachse oder an der Bahn □ Das Haus hat einen schlechten Schallschutz und sie hören die benachbarten Mieter sowie die Schritte aus der oberen Wohnung deutlich □ Das Haus ist schlecht gedämmt und hat hohe Heizkosten □ Die Wohnung hat weder Balkon noch Terrasse □ Das Bad ist stark veraltet 		
Sonstiges:		

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um diesen Fragebogen zur Sammlung und Auswertung von Mieten auszufüllen! Sie tragen damit erheblich zur Transparenz des Grundstücksmarkts bei, denn Sie helfen dem Gutachterausschuss diesen Markt zu erfassen, auszuwerten und als Übersicht darzustellen.